

Vollmacht

Antragssteller / Versicherungsnehmer / Versicherte

erteilt der fmCh Versicherungen AG für die folgenden Branchen die Vollmacht zur Bearbeitung des Antrages:

- *Sachversicherung bei Allianz*
- *Vermögensversicherung bei der Baloise und Dextra*
- *Personenversicherungen bei Swica*
- *Einzel-Lebensversicherung bei ElipsLife*
- *Kollektiv-Lebensversicherung bei Opsion*

Die fmCh Versicherungen AG wird von der Versicherungsgesellschaft durch eine marktgängige Courtage entschädigt.

Die fmCh Versicherungen AG kann im Namen des mandatierten Brokers und/oder Kunden Verhandlungen führen.

Für sämtliche Vertrags-, Rechnungs- und Schadenkorrespondenz wird die fmCh Versicherungen AG und/oder der Broker von der betroffenen Versicherungsgesellschaft als Korrespondenzadresse geführt.

Die fmCh Versicherungen AG verpflichtet sich Änderungen an den Verträgen, Vertragskündigungen und Vertragsabschlüsse nur nach Absprache mit dem Broker und/oder Kunden vorzunehmen. Der Kunde bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien, er allein kann Schadenzahlungen entgegennehmen.

Die Vollmacht erlischt mit der Kündigung der abgeschlossenen Versicherung und mit der Kündigung des Mandates beim mandatierten Broker.

Datum, gemäss Antragsstellung

Antragssteller/Versicherungsnehmer/Versicherte

Der Broker

fmCh Versicherungen AG



Geschäftsbedingungen

Die fmCh Versicherungen AG, ist als ungebundener Versicherungsvermittler für alle Versicherungszweige beim Bundesamt für Privatversicherungen gemäss Art. 45 VAG registriert (FINMA-Registernummer 26406).

Alle Mandatsleiter der fmCh Versicherungen AG verfügen über die notwendige Registrierung zur Ausübung der Brokerdienstleistungen im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung. Kontaktdaten sind im Internet unter www.fmch-versicherungen.ch einsehbar.

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt fmCh Versicherungen AG im Sinne einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mittels separatem Brokermandat mit der laufenden Betreuung seiner Versicherungen. Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Brokermandates, welche nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden können.

Dienstleistungen als Versicherungsbroker

Die fmCh Versicherungen AG berät und unterstützt den Kunden in allen Fragen des Versicherungswesens, die Bestandteil des Brokervertrages sind. Die fmCh Versicherungen AG verpflichtet sich zu umfassender sorgfältiger Arbeit und vertritt die Interessen des Kunden gegenüber den Versicherungsgesellschaften. Hierzu wird sie vom Kunden ermächtigt, in seinem Namen unter anderem Offerten einzuholen. Verhandlungen zu führen und Erklärungen abzugeben.

Die Arbeit der fmCh Versicherungen AG hat zum Ziel, die vorhandenen Risiken zu bestmöglichen Konditionen bei erstklassigen Versicherungsgesellschaften zu platzieren. Die Arbeit der fmCh Versicherungen AG erstreckt sich insbesondere auf die Konzept- und Vertragsgestaltung, die Prüfung des Deckungsumfanges, die Optimierung der Prämie und die Koordination der Verträge.

Die Auskünfte der Mandatsleiter und Fachspezialisten der fmCh Versicherungen AG beruhen auf langjähriger Erfahrung als Versicherungsbroker. Sie vermögen eine Rechts-, Kapitalanlage- oder Steuerberatung durch beispielsweise Anwälte, Banken, Steuerexperten oder durch allfällige Behörden im konkreten Einzelfall nicht zu ersetzen.

Zusammenarbeit mit Versicherern

Die fmCh Versicherungen AG unterhält Zusammenarbeitsverträge mit allen wesentlichen in der Schweiz lizenzierten Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen. Sie ist aber im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung weder rechtlich noch wirtschaftlich, noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

Die Risikoidentifikation sowie die Schadenbehandlung und Schaden-erledigung besorgt der zuständige Versicherer in der Regel im Einvernehmen mit fmCh Versicherungen AG. Auf Wunsch des Kunden unterstützt und begleitet fmCh Versicherungen AG den Kunden bei der Schadenbehandlung und Schadenerledigung. Das Inkasso der Prämie erfolgt in der Regel direkt durch den Versicherer.

Entschädigung

Für die branchenüblichen, rein versicherungstreuhandrischen Tätigkeiten stellt die fmCh Versicherungen AG kein Honorar in Rechnung. Die fmCh Versicherungen AG wird durch die Courtage der Versicherungsgesellschaften entschädigt. Der Kunde verzichtet auf die Erstattung dieser Entschädigung. Andere Entschädigungsformen sind separat zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren.

Fallen aussergewöhnliche Tätigkeiten ausserhalb des Auftrages an, so weist die fmCh Versicherungen AG vorgängig darauf hin und erstellt auf Wunsch eine Honorarofferte nach dem zu erwartenden Arbeitsaufwand.

Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen (Art. 21 Ziffer 18 MWSTG). Entschädigungen für Dienstleistungen gemäss Ziffer 3 gelten bei einer allfälligen Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Vorbehalt einer Mehrwertsteuer-Nachforderung. Für die korrekte Abführung allfälliger Steuern des Kunden wie zum Beispiel Versicherungssteuern übernimmt fmCh Versicherungen AG keine Haftung.

Kundenbetreuung

Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden wird für die Betreuung seiner Versicherungen ein Mandatsleiter ernannt, welcher diesem als direkte Ansprechperson zur Verfügung steht und dessen gesamte Kundenbetreuung.

Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die fmCh Versicherungen AG verpflichtet sich, die vom Kunden übergebenen Unterlagen und Personendaten strikte gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), insb. Art. 35, zu behandeln. Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich fmCh Versicherungen AG zu strikter Geheimhaltung und erteilt Auskünfte an Dritte nur dann, wenn dies für die Tätigkeit unabdingbar ist. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

Die Personendaten werden unter den beschriebenen Datenschutzvorschriften bearbeitet und durch die Mitarbeiter der fmCh Versicherungen AG nur soweit aufgenommen, als sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papierform aufbewahrt. Die Personendaten werden, wenn erforderlich an Versicherungsgesellschaften weitergeleitet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur unter Absprache mit dem Kunden.

Haftung

Die fmCh Versicherungen AG haftet gegenüber dem Kunden für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schaden, der sich durch Unterlassung oder Fehler im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit ergibt. Die fmCh Versicherungen AG verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten sind nach Schweizer Recht zu beurteilen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der fmCh Versicherungen AG in Luzern LU.

Luzern, den 1.1.2022

fmCh Versicherungen AG



Sergio Devito